



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Änderung der familiären Verhältnisse

Hinweise:

- Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte dem Ihnen zugesandten Merkblatt zum Datenschutz. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.
- Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen.

1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname	Geburtsname <small>soweit abweichend</small>	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Beschäftigungsstelle		Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig)

2. Änderung der familiären Verhältnisse

Eheschließung/eingetragene Lebenspartnerschaft
- Angabe ist freiwillig für Arbeitnehmer/innen, die in einen neuen Tarifvertrag (z.B. TV-L) übergeleitet worden sind und für Auszubildende -
Die Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde und der Vordruck LBV 538b1 (für Beamte/Richter/Rechtsreferendare) ist beigefügt.
Name, Vorname Ehegattin/Ehegatte eingetragene/r Lebenspartnerin/Lebenspartner

Ehescheidung/Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Angabe ist freiwillig für Arbeitnehmer/innen, die in den TV-L übergeleitet worden sind und für Auszubildende -
Der Tenor des Scheidungsurteils bzw. das Aufhebungsurteil mit Rechtskraftvermerk ist beigefügt.

Sind Sie Ihrer/Ihrem geschiedenen Ehegattin/Ehegatten früheren eingetragenen Lebenspartner/in zum Unterhalt verpflichtet?

nein
 ja; der Vordruck LBV 538b1 (für Beamte/Richter/Rechtsreferendare) ist beigefügt

Haben Sie eine andere Person (auch eigene Kinder) nicht nur vorübergehend in Ihre Wohnung aufgenommen oder ein Kind auf Ihre Kosten anderweitig untergebracht?

nein
 ja; der Vordruck LBV 538b1 (für Beamte/Richter/Rechtsreferendare) ist beigefügt

Geburt eines Kindes
Die Geburtsurkunde ist beigefügt.

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
--------------------------	--------------

Wollen Sie für dieses Kind Kindergeld beantragen?

- nein (Arbeitnehmer/innen bitte Erläuterung Nr. 2 beachten; Geburtsurkunde in Kopie ist beigefügt)
- ja (Bitte fügen Sie den Antragsvordruck LBV KG1 und die Anlage Kind LBV KG1ANLAGE sowie die Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung für Kindergeld -jeweils im Original- bei)



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Änderung der familiären Verhältnisse

Hinweise:

- Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte dem Ihnen zugesandten Merkblatt zum Datenschutz. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.
- Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen.

1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname	Geburtsname soweit abweichend	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Beschäftigungsstelle		Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig)

2. Änderung der familiären Verhältnisse

Eheschließung/eingetragene Lebenspartnerschaft

- Angabe ist freiwillig für Arbeitnehmer/innen, die in einen neuen Tarifvertrag (z.B. TV-L) übergeleitet worden sind und für Auszubildende -

Die Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde und der Vordruck LBV 538b1 (für Beamte/Richter/Rechtsreferendare) ist beigefügt.

Name, Vorname Ehegattin/Ehegatte eingetragene/r Lebenspartnerin/Lebenspartner

Ehescheidung/Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft

- Angabe ist freiwillig für Arbeitnehmer/innen, die in den TV-L übergeleitet worden sind und für Auszubildende -

Der Tenor des Scheidungsurteils bzw. das Aufhebungsurteil mit Rechtskraftvermerk ist beigefügt.

Sind Sie Ihrer/Ihrem geschiedenen Ehegattin/Ehegatten früheren eingetragenen Lebenspartner/in zum Unterhalt verpflichtet?

nein

ja; der Vordruck LBV 538b1 (für Beamte/Richter/Rechtsreferendare) ist beigefügt

Haben Sie eine andere Person (auch eigene Kinder) nicht nur vorübergehend in Ihre Wohnung aufgenommen oder ein Kind auf Ihre Kosten anderweitig untergebracht?

nein

ja; der Vordruck LBV 538b1 (für Beamte/Richter/Rechtsreferendare) ist beigefügt

Geburt eines Kindes

Die Geburtsurkunde ist beigefügt.

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Wollen Sie für dieses Kind Kindergeld beantragen?

Nein (Arbeitnehmer/innen bitte Erläuterung Nr. 2 beachten; Geburtsurkunde in Kopie ist beigefügt)

ja (Bitte fügen Sie den Antragsvordruck LBV KG1 und die Anlage Kind LBV KG1ANLAGE sowie die Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung für Kindergeld -jeweils im Original- bei)

Fertigung für die personalverwaltende Dienststelle

<input type="checkbox"/> Tod des Ehegatten/Tod des eingetragenen Lebenspartners/Tod eines Kindes - Angabe ist freiwillig für Arbeitnehmer/innen, die in einen neuen Tarifvertrag (z.B. TV-L) übergeleitet worden sind und für Auszubildende - Die Sterbeurkunde ist beigelegt.	
Name, Vorname der/des Verstorbenen	Geburtsdatum

3. Sonstige Änderungen

<input type="checkbox"/> Namensänderung Eine Kopie der Erklärung vor dem Standesamt bzw. des Vermerks im Familienbuch ist beigelegt.	
<input type="checkbox"/> Wohnungswechsel ab _____ neue Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort) Telefon (Angabe freiwillig)	
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung der Bankverbindung ab _____	
Institut: _____	BIC: _____
Hier endet die 22-stellige deutsche IBAN!	
IBAN: _____	
<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Änderungen ab _____ Art der Änderung (Nachweise sind ggf. beigelegt)	

Verpflichtungserklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich Beträge unverzüglich zurückzahlen muss, die wegen unrichtiger Angaben oder wegen unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Mitteilung zuviel gezahlt wurden.

 Datum, Unterschrift

Anschrift der personalverwaltenden Dienststelle



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Änderung der familiären Verhältnisse

Hinweise:

- Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte dem Ihnen zugesandten Merkblatt zum Datenschutz. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.
- Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen.

1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname	Geburtsname soweit abweichend	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Beschäftigungsstelle		Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig)

2. Änderung der familiären Verhältnisse

- Eheschließung/eingetragene Lebenspartnerschaft**
- Angabe ist freiwillig für Arbeitnehmer/innen, die in einen neuen Tarifvertrag (z.B. TV-L) übergeleitet worden sind und für Auszubildende -
Die Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde und der Vordruck LBV 538b1 (für Beamte/Richter/Rechtsreferendare) ist beigefügt.

Name, Vorname Ehegattin/Ehegatte eingetragene/r Lebenspartnerin/Lebenspartner

- Ehescheidung/Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft**
- Angabe ist freiwillig für Arbeitnehmer/innen, die in den TV-L übergeleitet worden sind und für Auszubildende -
Der Tenor des Scheidungsurteils bzw. das Aufhebungsurteil mit Rechtskraftvermerk ist beigefügt.

Sind Sie Ihrer/Ihrem geschiedenen Ehegattin/Ehegatten früheren eingetragenen Lebenspartner/in zum Unterhalt verpflichtet?

- nein
 ja; der Vordruck LBV 538b1 (für Beamte/Richter/Rechtsreferendare) ist beigefügt

Haben Sie eine andere Person (auch eigene Kinder) nicht nur vorübergehend in Ihre Wohnung aufgenommen oder ein Kind auf Ihre Kosten anderweitig untergebracht?

- nein
 ja; der Vordruck LBV 538b1 (für Beamte/Richter/Rechtsreferendare) ist beigefügt

- Geburt eines Kindes**
Die Geburtsurkunde ist beigefügt.

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Wollen Sie für dieses Kind Kindergeld beantragen?

- nein (Arbeitnehmer/innen bitte Erläuterung Nr. 2 beachten; Geburtsurkunde in Kopie ist beigefügt)
 ja (Bitte fügen Sie den Antragsvordruck LBV KG1 und die Anlage Kind LBV KG1ANLAGE sowie die Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung für Kindergeld -jeweils im Original- bei)

LBV 527 – 12/14

Entwurf (Fertigung für die/den Bedienstete/n)

Erläuterungen

Die Zeile „Weitere Änderungen“ ist für die Mitteilungen solcher Änderungen vorgesehen, die sich beispielsweise auf die Zahlung des Kindergeldes und/oder des Familienzuschlags, Unterschiedsbetrag, kinderbezogener bzw. familienstandbezogener Besitzstandszulage, Entgelt für Arbeitnehmer bzw. Besoldung auswirken können. Bitte geben sie unter „Datum“ den Tag an, an dem das maßgebliche Ereignis eintritt bzw. wegfällt und fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei.

In Betracht kommen z.B. folgende Sachverhalte:

1. Ehegatte/eingetragener Lebenspartner

Der Beginn oder die Wiederaufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses (einschließlich eines Ausbildungsverhältnisses) Ihres Ehegatten ist mit dem Vordruck LBV 538b1 „Erklärung zum Familienzuschlag“ (für Beamte/Richter/Rechtsreferendare) mitzuteilen.

Beendigung der Beschäftigung (einschl. Ausbildungsverhältnis) Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners im öffentlichen Dienst.

Öffentlicher Dienst ist eine Tätigkeit oder Ausbildung im Dienste des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen; ausgenommen ist die Tätigkeit bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden, sofern nicht bei organisatorisch selbständigen Einrichtungen, insbesondere bei Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Altersheimen die Voraussetzungen des letzten Satzes dieses Abschnitts erfüllt sind. Dem öffentlichen Dienst steht die Tätigkeit (Ausbildung) im Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung gleich, an der der Bund oder eine der o.a. Körperschaften oder einer der dort bezeichneten Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist. Dem öffentlichen Dienst steht ferner gleich die Tätigkeit (Ausbildung) im Dienst eines sonstigen Arbeitgebers, der die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge oder Tarifverträge wesentlich gleichen Inhalts oder die darin oder in Besoldungsgesetzen über Familienzuschläge/Ortszuschläge oder Sozialzuschläge getroffenen Regelungen oder vergleichbare Regelungen anwendet, wenn der Bund oder eine/r der o.a. Körperschaften oder Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist.

2. Geburt eines Kindes

Mit dem Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG) wurde der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung für kinderlose Mitglieder, die nach dem 31.12.1939 geboren sind und das 23. Lebensjahr vollendet haben, vom 01.01.2005 an um, 25 Beitragssatzpunkte erhöht (Beitragszuschlag für Kinderlose).

Der Beitragszuschlag ist nicht zu zahlen, wenn die Elterneigenschaft des Mitglieds gegenüber dem Arbeitgeber u.a. durch Kopien der Geburtskunde, der Adoptionsurkunde nachgewiesen wird.

Als Eltern kommen dabei neben leiblichen und Adoptiveltern auch Stief- und Pflegeeltern in Betracht.

Wird der Nachweis innerhalb von drei Monaten nach Beschäftigungsbeginn oder nach der Geburt des Kindes vorgelegt, gilt er mit Beginn des Monats des Beschäftigungsbeginns oder der Geburt des Kindes als erbracht. Ansonsten wirkt der Nachweis erst ab Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Nachweis erbracht wird.

3. Wegfall der Voraussetzungen für die Gewährung von Kindergeld/kinderbezogener/m Besitzstandszulage/Familienzuschlag z.B.:

- Beendigung oder Abbruch der Ausbildung des Kindes

4. Wegfall der Voraussetzungen für die Gewährung der familienstandbezogenen Besitzstandszulage/des ehebezogenen Teils des Familienzuschlags bei ledigen und geschiedenen Personen, die diesen Zuschlag wegen der Aufnahme einer anderen Person (auch eigenes Kind) in ihre Wohnung erhalten, z.B.

- Ausscheiden der anderen Person aus Ihrer Wohnung, oder
- Bezug von eigenem Einkommen durch die aufgenommene Person (z.B. Ausbildungsvergütung).

Sofern eine dieser Voraussetzungen erstmals vorliegt, teilen Sie dies bitte formlos (für Arbeitnehmer) oder mit dem Vordruck LBV 538b1 „Erklärung zum Familienzuschlag“ (für Beamte/Richter/Rechtsreferendare) mit.

5. Dauerndes Getrenntleben vom Ehegatten

(nur mitzuteilen, wenn beim Kindergeld/bei der kinderbezogenen Besitzstandszulage/beim Familienzuschlag berücksichtigungsfähige Kinder vorhanden sind).

6. Wechsel des Kindes in den Haushalt einer anderen Person oder Gründung eines eigenen Hausstandes (bei volljährigen Kindern).